

Rot-weiße Tafel:

Weist auf ein Schifffahrtsverbot hin. Die unten angebrachte grüne Tafel zeigt an, ob das Baden in dieser Zone ebenfalls verboten ist.



Gelbe Boje

Seeufergebiet für die gesamte Schifffahrt verboten, inklusive Strandutensilien und Stand-up Paddel.



Zur Erinnerung !

Die Missachtung der Vorschriften im Bereich Schifffahrt führt zu einer erhöhten Sterblichkeit der Küken von Wasservögeln (Sommer), löst grosse Störungen bei Entenschwärmen aus (Sommer, Herbst, Winter) und beschädigt die Ufervegetation.

Wir möchten Sie bitten die begrenzten Schutzzonen zu respektieren und eine Distanz von mindestens 25 m ausserhalb der begrenzten Zone einzuhalten. Zuwiderhandelnde müssen mit einer Anzeige rechnen.

**Wir danken Ihnen für die Rücksicht
und wünschen Ihnen
einen angenehmen Ausflug!**



@Policevd
@Police.fribourg.freiburg
@Police.neuchateloise



@Policevd
@PolCantFR
@Police.neuchateloise



@Policevaudoise
@PolCantFR
@Polneuch



yverdon.lac@vd.ch



police
NEUCHÂTELOISE



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Police cantonale POL
Kantonspolizei POL

Schifffahrt und geschützte Zonen

Unfälle und Hilfeleistung

Bei einem Unfall muss der Führer eines Bootes/ Wasserfahrzeuges **alle nötigen Massnahmen** zum Schutz oder zur Rettung der Personen an Bord treffen.

Wenn es vermisste, verletzte oder tote Personen gibt, muss unverzüglich **die Polizei** unter der Nummer 117 informiert werden.

Signalisation gewisser Gewässer

Die Gewässer, auf denen die Schifffahrt verboten ist, sind durch **gelbe Bojen** oder **Tafeln** signalisiert (siehe Bild auf der Rückseite).

Sturmwarnungssignale

Die Warnung „starker Wind“ (oranges Blinklicht etwa 40x/Minute) weist auf die Gefahr von aufkommenden Winden hin, mit Windböen zwischen 40 bis 50 km/h. Vorsicht, zurück zum Hafen!

Die Sturmwarnung (oranges Blinklicht etwa 90x/Minute) weist auf die Gefahr von Winden hin, mit Windböen die 60 km/h überschreiten können. So schnell wie möglich zurück zum Hafen.

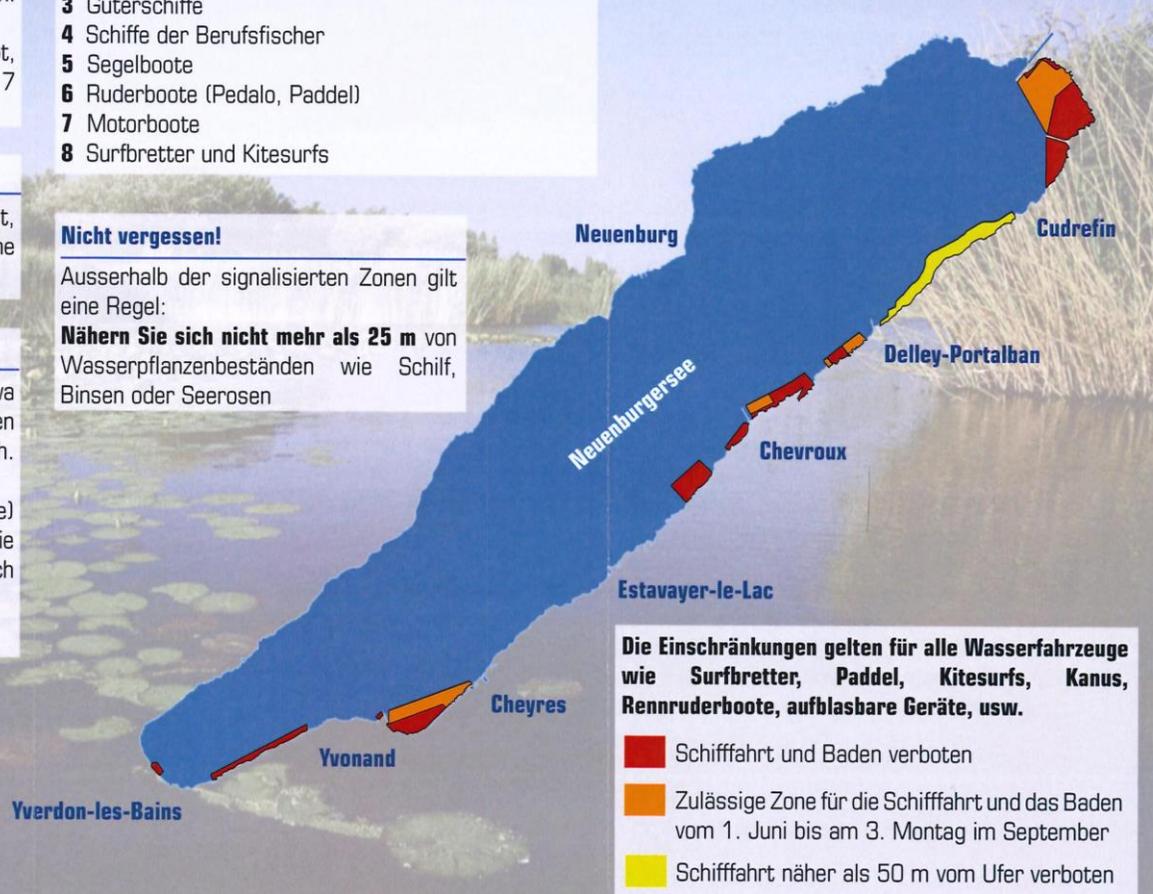
Erinnerung bezüglich Vortritt in der Schifffahrt

- 1 Polizei- und Rettungsboote
- 2 Schiffe der allgemeinen Schifffahrtsgesellschaften
- 3 Güterschiffe
- 4 Schiffe der Berufsfischer
- 5 Segelboote
- 6 Ruderboote (Pedalo, Paddel)
- 7 Motorboote
- 8 Surfbretter und Kitesurfs

Nicht vergessen!

Ausserhalb der signalisierten Zonen gilt eine Regel:

Nähern Sie sich nicht mehr als 25 m von Wasserpflanzenbeständen wie Schilf, Binsen oder Seerosen



Die Einschränkungen gelten für alle Wasserfahrzeuge wie Surfbretter, Paddel, Kitesurfs, Kanus, Rennruderboote, aufblasbare Geräte, usw.

- Schifffahrt und Baden verboten
- Zulässige Zone für die Schifffahrt und das Baden vom 1. Juni bis am 3. Montag im September
- Schifffahrt näher als 50 m vom Ufer verboten